

# **Jugendordnung**

## **der**

## **Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Welden**

### **I.**

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Welden gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Welden zwischen dem 12. und dem noch nicht vollendeten 22. Lebensjahr an.
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbstständig. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Welden begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

### **II.**

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern fördern. Dieser Zielsetzung dienen:
  - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
  - Förderung des sozialen Engagements
  - Staatsbürgerliche Begegnungen
  - Internationale Begegnungen
  - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.
  - Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
  - Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbstständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen

### **III.**

1. Organe der Jugendgruppe sind die Gruppensprecherin bzw. der Gruppensprecher (Jugendsprecher) und sein Stellvertreter, sowie der Jugend-Kassenwart und zwei Kassenprüfer
2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich jeweils zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.  
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Welden zwischen dem 14. und dem noch nicht vollendeten 22. Lebensjahr.
3. Die Organe der Jugendgruppe werden durch die Gruppenversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.  
Genaueres unter III.4
4. Dabei werden zuerst, jeweils einzeln, die beiden Gruppensprecher und der Kassenwart gewählt und anschließend gemeinsam die beiden Kassenprüfer, wobei die meisten Stimmen den 1. Kassenprüfer und die zweit-meisten Stimmen den 2. Kassenprüfer bestimmen.  
Jedes Mitglied darf dabei die Wahl zu maximal einer Position annehmen.  
Die Ausnahme hiervon sind lediglich die beiden Gruppensprecher.  
Einer von ihnen kann, falls es nicht genug Kandidaten für die Wahl gibt, die Funktion des Jugend-Kassenwärts zusätzlich zu seiner Funktion als 1. oder 2. Gruppensprecher übernehmen.  
Wiederwahl ist zulässig.
5. Der Gruppensprecher/ die Gruppensprecherin (Jugendsprecher) vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II. 1. genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendwart, dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Welden und stimmt mit beiden die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst und alle weiteren Aktivitäten ab.

## **IV.**

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Diese wird durch den Kassenwart geführt.
2. In den Gruppenversammlungen wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten. Die gefassten Beschlüsse, Aufgaben und Vorhaben werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, welches dem Vorstand zeitnah zur Verfügung gestellt wird.
3. Der Gruppensprecher/in (Jugendsprecher) erstellt, ggf. zusammen mit dem Kassenwart, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von den zwei Kassenprüfern (siehe III.1), geprüft. Der Kassenbericht und der Rechnungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis zu bringen.

## **V.**

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Welden am 18.02.2014 auf der Grundlage der Muster- Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen. Sie wurde am 11.06.2015 durch Beschluss der Vorstandschaft geändert und am 07.01.2016 durch den Vorstand und den/die Jugendsprecher/-in der Freiwilligen Feuerwehr Welden bestätigt.

Sie wurde am xx.xx.2022 durch Beschluss der Vorstandschaft geändert und am xx.xx.2022 durch den Vorstand und die Jugendsprecher der Freiwilligen Feuerwehr Welden bestätigt. Die Änderungen betrafen eine Änderung der Altersgrenze sowie genauere Festlegungen der Organe des Jugendrats und des Wahlprozesses.

Welden, den 06.02.2023

---

Jugendsprecher/in

---

Vorstand der FF Welden